

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

36. Jahrgang.

Nr. 28.

Neuenbürg, Dienstag den 5. März

1878.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonnet man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden erinnert, gemäß Ziff. 1 der Ministerialverfügung vom 22. April 1865 Reg.-Bl. S. 96 auf 15. d. Mts. zu berichten, wie viele Veränderungen in der Boden-Eintheilung und Boden-Cultur seit dem 1. Juli v. J. angefallen, über wie viele derselben die vorgezeichneten Handrisse und Mesurfunden beigebracht sind und bei wie vielen der hienach noch nicht vermessenen Aenderungen der nach Punkt 4 obiger Verfügung zur Beibringung dieser Urkunde ertheilte Termin bereits abgelaufen ist.

Den 1. März 1878.

R. Oberamt.
M a h l e.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die verfallenen Berichte über vorgenommene Veränderungen im Bestand der Grundsteuer unterliegenden Steuer-Objekte pro 1. März 1877/78 sind binnen 10 Tagen zu erstatten.

Vergl. Enzthäler von 1838 Seite 159, 1845 " 87.

Aus solchen Orten, in welchen keine derartigen Veränderungen vorgekommen, werden Fehl-Anzeigen erwartet.

Den 1. März 1878.

Rgl. Oberamt.
M a h l e.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Unter Bezugnahme auf die oberamtlichen Erlasse vom 26. Januar und 5. Februar v. J., Enzthäler Nr. 13 und 16 von 1877 werden die Ortsvorsteher veranlaßt, binnen 10 Tagen

hierher anzuzeigen, ob auf den Ortstafeln neben der bisherigen Bezeichnung des Verwaltungsbezirks nunmehr auch der Landwehrcorps und Compagniebezirk angegeben oder ob wenigstens eine nach dem vorgeschriebenen Muster hergestellte Tafel an dem Rathhaus oder an einem andern öffentlichen Gebäude angebracht worden sei.

Den 2. März 1878.

R. Oberamt.
M a h l e.

Neuenbürg.

An die Gemeindebehörden.

Dieselben werden auf die im Staats-Anzeiger Nr. 49 enthaltene Bekanntmachung sämtlicher Ministerien in Betreff der postpflichtigen Korrespondenz zwischen inländischen und schweizerischen Behörden, vom 4. d. M., zu genauer Nachsicht aufmerksam gemacht.

Den 2. März 1878.

Rgl. Oberamt.
M a h l e.

Neuenbürg.

Bewerber-Aufruf.

Die Bewerber um die erledigten Oberamtsgeometerstellen in Dentsch und Kasel haben sich innerhalb 14 Tagen, vom 27. v. Mts. an gerechnet, bei dem königlichen Steuerkollegium zu melden.

Den 2. März 1878.

R. Oberamt.
M a h l e.

Neuenbürg.

Aufforderung

an die Reservisten, Landwehrmänner und Ersatzreservisten erster Klasse zur Anbringung ihrer Gesuche um Zurückstellung aus Klassifikationsgründen.

Unter Bezugnahme auf die deutsche Wehrrordnung vom 28. Septbr. 1875 zweiter Theil Kontroll-Ordnung § 13 Ziff. 2, § 15 Ziff. 2, §§ 17—19 werden diejenigen Reservisten, Landwehrmänner und Ersatzreservisten erster Klasse, welche auf Zurückstellung hinter die letzten Jahresklassen ihrer Waffe oder Dienstkatégorie wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse (aus Klassifikationsgründen) Anspruch machen, aufgefordert, ihre Gesuche vor Ende des Monats März, spätestens aber vor dem Musterungstermin, bei dem Ortsvorsteher (ihres dauernden Aufenthaltsorts) anzubringen.

Diese Gesuche sind in der Regel mündlich anzubringen.

Wegen der Behandlung derselben werden die Ortsvorsteher auf die Vorschriften der Verfügung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betreffend das Verfahren bei Reklamationen und Klassifikationsgesuchen vom 8. April 1876 Ziff. III Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern von 1876 Nr. 10 S. 120 ff. hingewiesen

mit dem Auftrag, das über einkommende Gesuche anzufertigende Verzeichniß spätestens bis zum

31. März d. J.

hierher vorzulegen.

Den 3. März 1878.

R. Oberamt.
M a h l e.

Neuenbürg.

Aufforderung

zur Anbringung der Gesuche um Zurückstellung von der Aushebung wegen häuslicher Verhältnisse.

Diejenigen, welche Ansprüche auf Zurückstellung Militärpflichtiger wegen häuslicher Verhältnisse aus den in der deutschen Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 erster Theil Ersatz-Ordnung § 30 Ziff. 2 Lit. a bis e aufgeführten Gründen (Reklamationen) erheben wollen, werden aufgefordert, dieselben womöglich so zeitig geltend zu machen, daß sie noch vor dem Zusammentritt der zur Entscheidung darüber berufenen Ersatzkommission vollständig erörtert werden können.

Die Orts-Vorsteher haben derartige Gesuche, welche bei ihnen schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden können, genau nach den Vorschriften der Verfügung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betreffend das Verfahren bei Reklamationen und Klassifikations-Gesuchen vom 8. April 1876 Ziff. I Lit. A, Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern von 1876 Nr. 10 S. 114 ff. zu behandeln.

Den 3. März 1878.

R. Oberamt.
M a h l e.

Neuenbürg.

An die Ortsschulbehörden und Gemeinderäthe.

Nachdem das R. evangelische Consistorium zufolge hohen Erlasses vom 1. d. M. mit dem gemeinsch. Oberamt darin sich einverstanden erklärt hat, daß der Verzicht eines einzelnen Lehrers auf den Vollzug des Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer vom 30. Dezember 1877 Reg.-Bl. Seite 274 nicht zulässig sei, werden die Ortsschulbehörden und Gemeinderäthe unter



Bezugnahme auf die diesseitigen Erlasse vom 22. Januar und 1. Februar d. J., Enzthaler Nr. 11 und 15 zur Eröffnung an die Lehrer und zur eigenen Nachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.

Den 3. März 1878.

R. gemeinschaftl. Oberamt.
M a h l e. L e o p o l d.

**Neuenbürg.
Liegenschafts-Verkauf.**

In der Santsache des R e c k, Friedr., Senfenschmieds hier wird der vorhandene Haus - Antheil (mit Gärtle) Flößerstraße Nr. 271 mit Zubehör zus. angeschlagen zu

1460 M.
sodann auf der Markung Birkenfeld Pr. Nr. 6739 23 a 53 qm Baumwiese im Steinrentle 400 M.

1860 M.

am S a m s t a g den 16. März 1878,

Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause in Aufstreich gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 18. Januar 1878.

R. Gerichtsnotariat.
H a u s m a n n.

Biefelsberg.

Mahlmühle- und Güterverkauf.

Aus der Santsache des Carl M ö u c h, Müllers dahier wird die am Reichenbach auf hiesiger Gemarkung gelegene gut eingerichtete Mühle mit 3 Mahlgängen und einem Gerhgang sammt den dazu gehörigen Wohn- und Oekonomiegebäuden und 3 ha 54 a 16 qm oder 11 1/2 Morgen 43,0 Mth. ganz guter Gärten, Aecker und Wiesen bei der Mühle, in Ganzen taxirt zu 21,680 M

am M i t t w o c h den 20. März 1878

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Biefelsberg im Aufstreich verkauft.

Den 22. Februar 1878.

R. Amtsnotariat Wildbad.
F e h l e i s e n.

Revier Schwann.

**Steinbeifuhr- und Kleinschlag-
Akkord.**

Ca. 40 cbm Kalksteine von der Station Rothenbach auf den Enzthalweg,

M i t t w o c h den 6. März,

Morgens 9 Uhr,

auf der Revier-Kanzlei.

Wildbad.

Wegsperr.

Der Weg durch die Parzelle Sprollenhauß ist innerhalb der nächsten 10 Tage für Fuhrwerke gesperrt.

Am 2. März 1878.

Stadtschultheißenamt.
M i t t l e r.

Stadt Wildbad.

Stamm- & Kleinnußholz-Verkauf.

Am M i t t w o c h den 6. März d. J.,

Vormitt. 11 1/2 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhause aus den

Stadtwaldungen Meistern Abth. 1 bis 6, 8, 9, 10, Leonhardtswald Abth. 1, 3, 6, 10, 12, Sommersberg Abth. 3, 4, 7, Linie Abth. 11, Wanne Abth. 2, 3, 7 und Regenthal Abth. 1 und 2 zum Verkauf gebracht:

- 1 Birke mit 0,21 Fm.,
- 24 Stck. meist forchenes Stammholz I. Cl. mit 58,79 Fm.,
- 102 " meist forchenes Stammholz II. Cl. mit 165,55 Fm.,
- 326 " meist forchenes Stammholz III. Cl. mit 302,85 Fm.,
- 889 " meist forchenes Stammholz IV. Cl. mit 336,48 Fm.,
- 30 " Baustangen mit 6,26 Fm. IV. und V. Cl.,
- 17 " Gerüststangen mit 1,64 Fm. V. Classe,
- 86 " fichtene Feldstangen I. Cl.,
- 5 " " Hopfenstangen II. Cl.,
- 73 " " Hopfenstangen III. Cl.,
- 164 " " Hopfenstangen IV. Cl.,
- 281 " " große Baumpfähle V. Classe,
- 980 " " kleine Baumpfähle VI. Classe.,
- 526 " " Flohwieden VII. Cl.,
- 760 " " Flohwieden VIII. Cl.,

ferner kommen wiederholt zum Verkauf: aus Sommersberg Abth. 10, 13, 14:

- 6 Stck. tannenes Stammholz I. Cl. mit 16,96 Fm.,
- 10 " tannenes Stammholz II. Cl. mit 18,05 Fm.,
- 23 " tannenes Stammholz III. Cl. mit 23,88 Fm.,
- 47 " tannenes Stammholz IV. Cl. mit 17,73 Fm.

W i l d b a d den 28. Februar 1878.
Stadtförsterei.

Unter-Reichenbach.

**Bierbrauerei - Geräthschaften-
Verkauf.**

Aus der Santsache des † Jakob Friedr. G e n g e n b a c h, gewes. Löwenwirths dahier kommen die vorhandenen Bierbrauereigeräthschaften als:

- 57 große Bierfässer, 7 große Gährständer, 141 Schenk Bierfäßchen, 1 Bierfuhrfaß sammt Wagen und sonstige verschiedene zum Bierbrauereibetrieb erforderlichen Gegenstände im Gesamtanschlag von 2,257 M 50 S auf Grund eines Angebots von 800 Mark am

M i t t w o c h den 6. d. Mts.

Nachmitt. 2 Uhr

im Gasthaus zum Löwen dahier wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen sind, daß der Zuschlag sofort erteilt wird.
Den 1. März 1878.

Schultheißenamt.
S c h o l l.

Igelsloch.

Holz - Verkauf.

Am S a m s t a g den 9. März d. J. von Mittags 1 Uhr an, wird auf hiesigem Rathhause aus den diesseitigen Gemeindewaldungen verkauft:

300 Stck. Langholz mit 166 Fm.,

34 Nm. Scheiter- und

34 Nm. Prüzelholz

Den 2. März 1878.

Schultheiß
B e r t s c h.

Büchenbronn.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Büchenbronn versteigert aus ihrem Gemeindewald mit Borgfrist bis

1. Oktober d. J.

Montag den 11. d. M.:

- 355 Stück Baustämme und Baustangen,
- 9 " eichene Stämme von 3—4 Meter Länge und bis zu 43 Centim. Durchmesser,
- 33 " tannene Säglöße,
- 435 " Gerüst- und 580 Leiterstangen,
- 700 " Hopfenstangen I., II. und III. Klasse,
- 350 " Baumstüdel,
- 375 " Rebspfähle und 225 Bohnensteden,
- 141 Ster tannen und forlen Scheit- und Kollenholz,
- 1900 Stück Wellen und einige Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr beim Rathhaus und wird bei günstiger Witterung die Versteigerung im Walde abgehalten, wozu die Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Büchenbronn den 1. März 1878.

B ü r g e r m e i s t e r a m t:

H e i n z.

Rathschreiber Haug.

Privatnachrichten.

Pforzheim.

**Versteigerungs-
Ankündigung.**

Mit Ermächtigung Grob. Amtsgerichts vom 20. v. Mts. werden aus der Santsache des Kaufmann Gottlob Leuge, weisl. Carl Friedr. Straße dahier:

D o n n e r s t a g den 7. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

nachverzeichnete Spezereivaaren öffentlich gegen Baarzahlung versteigert:

- 110 Küchen Cigarren, 39 Etuis mit holl. Cigarren, 16 Flaschen Cognac, 16 Flaschen Punsch-Essenz, 4 Flaschen Rum, 5 halbe Flaschen Magenbitter, 8 halbe Flaschen verschiedene Spirituosen, 39 halbe und 13 ganze Töpfe Senf, 19 Blechbüchsen mit Delikatesen, 11 verschiedene geräucherte Würste, 11 Pfd. Chocolate, 1 Str. blauer, gelber und brauner Java Caffee, verschiedene Cichorien, Reis, gerollte Gerste, Erbsen, Linsen, Bohnen, und sonstige Spezereivaaren

durch alle Rubriken.

F r e i t a g den 8. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

- 2 Fäßchen Schnupitabak, 38 Krüge Selters-, Bitter- und Teinacherwasser, Salzardellen, 1 Faß mit Senf, 1 Flasche Leinöl, 1 Faß Salatöl, 1 Faß Burgunder Essig, ca. 60 Pfd. Emmen-



thaler Käse, 10 Paquete Romadong und Rahmkäse, 1 1/2 Cir. Puzpulver, 1 Partie leere Flaschen und Krüge. Die Laden-Einrichtung, bestehend aus: 3 Ladentischen, Salzlasten, 4 Waagen mit Gewicht, 1 Verschlag mit Delasten, 1 dreitheiliger Waarentasten mit Glasaufsätzen, 1 Waarentasten mit 60 Schubladen, 3 Schmaße und sonstige einschlägige Gegenstände.

Den 1. März 1878.

Der Massepfleger: Der Gerichtsvollzieher: S. Kramer. Gaffert.

W i l d b a d.

Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand am

Donnerstag den 7. März, Vormittags 8 Uhr

im öffentlichen Aufsteich auf dem hiesigen Rathhause seine hienach benannte Liegenschaft und zwar

Gebäude:

Haus Nr. 87 1/2

91 qm ein 2 1/2-stoddiges Wohnhaus von Stein, Fachwerk mit Schlosserwerkstätte und gewölbtem Keller, und Hausraum vor dem Haus, hinter der Mehrgasse 1876 neu erbaut, wozu Kaufsliebhaber freundlich eingeladen werden.

Den 2. März 1878.

Heinrich Bott, Schlosser.

Neuenbürg.

Ein **Altmandstück** wird zu pachten gesucht. Von wem sagt die Expedition des Enzlh.

Neuenbürg.

3-4 Eimer weißen 74er und 75er

Wein

verkauft, auch partienweise, Dr. Lutz Wittwe.

Nächsten Donnerstag den 7. März kommen wir mit

Bieh

nach Gräfenhausen in den „grünen Hof“.

Gebrüder Dreifuß.

Ein gut erhaltener schließbarer

Schreibtisch

ist wegen Mangels an Raum zu verkaufen. Wo, sagt die Redaktion.

H ö f e n.

Ein tüchtiger

Säger

findet eine Stelle bei

Leo & Comp.

Birkenfeld.

Einen Amerikanerofen

hat billig zu verkaufen

Johannes Meßner, Goldarbeiter.

Reparaturen werden pünktlichst und billigst ausgeführt.

Zur gefälligen Beachtung.

Durch sehr vortheilhaften Einkauf in der Schweiz kann ich gut gehende silberne und goldene Uhren

zu folgenden Preisen abgeben:

Silberne Cylinder-Uhren von	16 Mark an,
zu Confirmations-Geschenken geeignet.	
Silb. Remontoirs (Bügelauzug) von	30 Mark an,
Gold. Damenuhren von	30 Mark an,
Gold. Herrenuhren von	54 Mark an,
Gold. Damen- und Herren-Remontoirs von	60 Mark an,
Regulateure mit Schlagwerk von	30 Mark an,
Wanduuhren in vielen Sorten, Pariser Pendulen, Deckler,	

Reise-Nachtuhren, Ketten u. s. w.,
äußerst billige Preise.
Mehrjährige Garantie.

Max Hasenmayer,
Uhrmacher,
Pforzheim Marktplatz.

Auswahlforderungen stehen zu Diensten.

Radicale Heilung von Gicht und Rheumatismus.



Nach unzähligen Versuchen und unter Beihilfe von medizinischen Autoritäten ist es mir endlich gelungen, den an Gicht und Rheumatismus Leidenden ein rettendes Mittel an die Hand zu geben. Dasselbe ist im Stande, diese Krankheiten im akuten Entstehungsfalle sowohl, als auch in dem äussersten Stadium, wo sie bereits jahrelang chronisch bestehen, für immer zu beseitigen.

Dass diese Kurmethode mit den gerade auf diesem Gebiete so zahlreichen Quacksalbereien und Kurpfuschereien nichts gemein hat, glaube ich hinlänglich durch die mir seit der Erfindung bereits zugegangenen Dank- und Anerkennungsschreiben beweisen zu können. So theilen mir die Einen mit, dass bereits 1 Tag nach der Kur die Schmerzhaftigkeit im Gelenk, sowie dessen Anschwellung verschwunden und sie nach starken Erkältungen sogar von diesem hartnäckigen Uebel befreit geblieben sind. Andere, die bereits alle Hoffnung auf Wiedergenesung aufgegeben und sich in die elende Lage versetzt sahen, völlig gelähmt lebenslänglichem Siechthum entgegenzugehen, melden mir, dass ihr Leiden sich schon nach einigen Tagen gebessert, dass die Gichtknoten sich in Kürze erweichten und resorbirt wurden, kurz, dass die völlig unbeweglich und unbrauchbar gewordenen Gelenke nach kurzer Zeit ihre normale Thätigkeit wieder erhielten. Dies nur wenige Beispiele von der erstaunlichen Heilkraft dieser Mittel. Ich kann hinzufügen, dass dieselben nicht nur in einzelnen Fällen, sondern bei allen Affectionen der Gicht und ihren Begleitern, mögen sie sich nun auf einzelne oder mehrere Körpertheile erstrecken, äusserst wirksam in den krankhaften Organismus eingreifen, denselben zur Norm zurückführen und dem Leidenden somit in kürzester Frist zur Heilung verhelfen. Als ganz besonders empfehlenswerth haben sich die Homburger'schen Mittel gegen Kopfgicht und gegen das hartnäckige Hüftweh gezeigt. Gleichzeitig bietet die Kur die Annehmlichkeit, dass der Gebrauch der Mittel äusserst einfach und weder hinderlich ist, noch Schmerzen verursacht. — Hilfesuchende bitte ich weniger auf Ursachen und bereits angewendete Heilmethoden das Augenmerk zu richten, als mir vielmehr Näheres über die krankhaft afficirten Körpertheile mitzuthellen unter gleichzeitiger genauer Angabe ihres Wohnorts. Auf Wunsch bin ich gern erbötig, vor Gebrauch meiner Kur überzeugende Beweise für deren Solidität, in Gestalt zahlreicher Anerkennungsschreiben, die zugleich die unbedeutenden Kosten rühmend hervorheben, zur geneigten Einsicht vorzulegen.

S. Homburger, Holzgraben, in Frankfurt a. M.

2580 Mark

werden gegen doppelte Versicherung aufzunehmen gesucht. Von wem, sagt die Red.

Feldrennach.

Ein vom Bahnhof Neuenbürg hieher verlorener Schurz und ein heidenes Netz wollen beim Schulheizenamt gest. abzugeben werden.

Kronik.

Deutschland.

Berlin. Das Entlassungsgesuch des Finanzministers Camphausen ist jetzt, wie in Reichstagskreisen als sicher betrachtet wurde, zur

Thatsache geworden. In demselben Maße, das vor einigen Tagen noch die Erwägung hinsichtlich des Schrittes angenommen hatte, zeigte sich jetzt nach den Vorgängen am Schluß der vorigen Woche die allgemeine Ueberräufung. Man hatte angenommen, Herr Camphausen werde sich wenigstens der Vertretung der Tabaksteuer vorlage in der Budgetkommission noch unterziehen. Eine Verständigung mit der Nationalpartei wegen der Steuern ist keineswegs ausgeschlossen, aber am wenigsten durch das Monopol zu erwarten, das keine Mehrheit haben würde.

Mit der am 1. März in Kraft getretenen Auserkoursetzung der Biergroßstücke fällt der vor-



letzte Rest der alten Münzarten, so daß also nur noch die Thaler im Umlauf bleiben, über deren Außerkoursetzung noch nichts bestimmt ist. Man nimmt indeß an, daß dieselbe spätestens in zwei Jahren erfolgen wird. Bis jetzt hat übrigens der Bundesrath von der ihm vor etwas über zwei Jahren gesetzlich eingeräumten Beugniß, die Thalerstücke als Silberscheidemünzen zu betrachten, noch keinen Gebrauch gemacht, so daß sie immer noch als vollständiges Zahlungsmittel gelten. Die Zweithaler. (dreiundeinhalb Gulden-) Stücke sind bereits am 15. Februar außer Cours gesetzt worden.

Von der Umpfer 23. Febr. Ein Handelsmann aus M., der vor einiger Zeit behauptet oder ausgesagt habe, die Gebrüder W. Kunstmühlenbesitzer in S., seien zahlungsunfähig geworden, soll vom Groß. Amtsgericht Adelsheim in eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen verfallen worden sein, abgesehen davon, daß derselbe zur Zahlung einer Entschädigung an die Gebr. W. von einigen Tausend Mark angehalten werden wird.

Württemberg.

In dem ausgegebenen Verwaltungsbericht der Stadtgemeinde Stuttgart findet der Wanderla.erbetrieb in dem Berichte eine eingehende Schilderung; im Jahre 1875—76 erschienen in Stuttgart 30 nicht württembergische Inhaber von sogenannten Wanderlagern, die 15 Branchen angehörig, 2136 M als Gewerbesteuer entrichten mußten. Die höchsten Steuern unter den Wanderlagern mußten die mit Manufaktur- und Seidewaren entrichten; für 25 Wochen mußten fünf Verkäufer 1372 M bezahlen. Wie viel müssen diese Leute an schlechter Waare verdienen, um so große Steuern bezahlen zu können.

3. Febr. Man schreibt der „U. Sch.“ Die Angehörigen eines Schülers wurden diesen Morgen in keinen kleinen Schrecken versetzt. Derselbe hatte sich 3 „Glufen“ zu verschaffen gewußt, die er auf dem Gang zur Schule in sträflicher Gedankenlosigkeit in den ihm als Besper mitgegebenen Apfel steckte. Bevor er den Apfel aß, versäumte er nicht, 2 der Glufen wieder herauszunehmen, die dritte ließ er jedoch aus Versehen stecken. Kaum hatte er die Frucht verschluckt, als er ein heftiges Stechen im Halse verspürte und nun erst fällt ihm ein, daß er ja 3 Glufen in den Apfel gesteckt, aber nur 2 herausgethan. Der Lehrer erschrad nicht wenig, als er den Knaben, dessen blühende Gesichtsfarbe sich in Leichenblässe verwandelt hatte, sah. In wenigen Minuten war der Knabe in ärztlicher Untersuchung und Behandlung. Der Arzt konnte auch wirklich konstatiren, daß eine Glufe im Halse stecke; jedoch gelang es ihm nicht, dieselbe herauszuziehen, vielmehr senkte sich diese nach mehrmaligem Gurgeln in die Tiefe. Hoffen wir, daß der Knabe davon komme und er nicht das Opfer seiner unüberlegten Handlung werde.

Omünd 26. Febr. Die Kollegien haben heute im Gemeinderath einstimmig, im Bürgerausschuß mit 12 gegen 3 Stimmen die Einführung der Bier-, Fleisch- und Gassteuer beschlossen.

Ausland.
Zur Orientkrisis.

London 1 März. Im Oberhaus theilte Derby auf Betragen Granville's mit: er habe Grund zu glauben, daß morgen der Frieden unterzeichnet werden würde; von vielen Seiten seien ihm Gerüchte zugegangen, und er hoffe, dieselben seien wahr, wonach Ausland auf die Abtretung der türkischen Flotte verzichte.

Nach Mittheilungen aus Athen ist es mit der griechischen Erhebung auf Kreta voller Eunst. In der unmittelbaren Umgebung von Canea finden seit zwei Tagen anhaltende erbitterte Kämpfe statt. In Canea selbst ist die christliche Einwohnerschaft von der mohamedanischen Bevölkerung ernstlich bedroht.

Miszellen.

Ueber unsere ländlichen Abend-
schulen.

(Schluß.)

Man sagt: Zahlen reden! Nun wohl, laßt uns die Stunden zählen, welche in einem Winter auf den Unterricht in den Abendschulen überhaupt und wie viele Stunden auf einen Unterrichtsgegenstand kommen. Die Abendschule muß 4 Monate hindurch gehalten werden, also 16—18 Wochen, jede Woche 4 Stunden, thut 60 bis 70 Stunden in einem Winter. In diesem Zeitraum hat der Lehrer Unterricht im Aufsatz, Kops- und Tafelrechnen, in Realien, (Geographie oder Geschichte, Naturgeschichte oder Naturlehre) zu geben. In obligatorischen Abendschulen gibt der Geistliche jede Woche 1/2 Stunde Religionsunterricht, macht 8 Stunden im Winter, hiernach kommt auf ein Unterrichtsfach 14—16 Stunden, nachdem vor- und nachher eine Pause im Unterrichte von 8 Monaten eingetreten. Was will das heißen, jährlich 15—16 Stunden Unterricht in einem Fache zu erhalten; man sehe also nicht gleich geringschäßig auf die „unbefriedigenden“ Leistungen dieser Schulen herab. Kommt zu dieser knapp zugemessenen Zeit noch ein schlechter Stand der Werktagsschule hinzu, oder geht diese voraus, so liegt die Sache doppelt schlecht. Da wird im Aufsatz über schlechte Handschrift, schlechten Styl, fehlerhaftes Schreiben überhaupt geklagt. Zugegeben; ist aber bei solchen Umständen die Abendschule verantwortlich. Die Abendschule hat keine Zeit, Unterricht im Schön-, Rechts- und Aufsatzschreiben im engern Sinne zu erteilen, sie muß diese Kenntnisse bereits vorfinden, an der Werktagsschule ist es, diese Künste zu pflegen, so daß die Abendschule sie zu ihren Zwecken, zu Geschäftsaufsätzen und dergl. verwenden kann. Daß weitere Vervollkommnung auch in diesen Dingen anzustreben ist, wer möchte das läugnen. Aehnlich verhält es sich in den übrigen Fächern.

Es soll aber jetzt anders werden, nicht Abends, wenn die Jungen abgeht, soll der Unterricht erteilt werden, sondern bei Tag. Der Lehrer soll also seine freien

Nachmittage, die noch überall, auch bei höheren Schulen, respektirt werden, einbüßen, ein Tag soll sein wie der andere, keine Pause mehr, dazu soll der Unterricht bloß bis zum 16. Lebensjahr der Schüler sich erstrecken. Letzteres wohl darum, um die Zahl der Teilnehmer zu verringern und die Widerspenstigen vom Halse zu bringen. Dem Zuge der Zeit gemäß ist diese Beschränkung; meine und auch die Erfahrung vieler Anderer lehrt, daß die älteren Schüler nicht auch immer die schlimmsten sind, daß im Gegentheil die jungen Burschen die naseweisesten und unartigsten sind.

Nach diesem Vorschlage hätten also unsere ledigen Söhne im Ganzen 2mal 60 = 120 Stunden Fortbildungsunterricht von ihrem Austritt aus der Schule an, so viele Stunden hat ein Schüler in unseren Winterkursen, Neutlingen, Hall u. s. w., innerhalb 4 Wochen. In manchen Orten wird durch die Beschränkung des Unterrichtsalters die Zahl der Teilnehmer leicht so gering, daß sich eine Abhaltung solcher Schulen kaum lohnen dürfte.

Wenn schon die Meinung aufstauht, die Ertheilung eines Unterrichts in der Landwirtschaft habe mit zum Mißerfolg dieser Schulen beigetragen und derselbe sei deshalb ganz aus diesen zu verbannen, so theile ich diese Ansicht nicht. Daß man alles übertreiben, auch verkehrt angreifen kann, steht fest; aber alles in's Gebiet der Landwirtschaft einschlägige ferne zu halten, ginge doch zu weit. Sollen unsere Bauernjungen nichts zu hören bekommen über die wichtigsten Lehren der Obstabzucht, der Rindviehzucht, über Drainiren; wo soll er denn solches erfahren, wenn nicht in der Abendschule. Und wenn viele Lehrer der Abendschule den Rücken lehnen, so ist hieran nicht sowohl die ungewohnte Zeit des Abendunterrichts schuld, als vielmehr das unartige Wesen der Schüler, die sich unter keine Botmäßigkeit mehr begeben wollen. Da lobe ich mir die freiwilligen Abendschulen, welche in der Lage sind, Störfrieden die Thür zu weihen.

Wenn die Tagsschulen im Stande sein werden, die so sehr vermehrte Lernlust zu wecken, wenn innerhalb der paar Stunden, in welchen unsere ledigen Söhne der Aufsicht und Leitung des Lehrers anvertraut sind, auch das vierschrötige Wesen derselben abgethan werden kann, dann sobald als möglich Tagsschulen. Wir fürchten aber, es möchte mit diesen Dingen noch gute Weile haben, so lange Eltern und Lehrherren ihre Pflicht nicht besser erkennen und in dieser Richtung nicht nachhaltiger auf ihre Pflanzbesohlenen einwirken.

Eine Dorfgemeinde in Ungarn erhielt auf ihre dringende Bitte vom Kaiser ein Gnabengeschenk von 500 Gulden. Die ganze Gemeinde versammelte sich vor Freunde im Wirthshaus und vertrank das Geschenk noch selbigen Abend.

Auflösung des Rathfels in Nr. 27:
Thurnuhr.

